

Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1 aus dem Jahr 2023

8. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burgwedel vom 11.10.1982

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des §§ 2,4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Anlage zu § 2 erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burgwedel

Gebührentarif

Die Höhe der Gebühren beträgt:

I. Nutzungsrechte an Grabstätten

1. Erdreihengrabstätten

1.1 Erdreihengrab	1.030,00 €
1.2 Rasenreihengrab mit Platte	1.050,00 €
1.3 Anonymes Erdreihengrab	1.050,00 €
1.4 Reihengrab an der Stele mit Bronzetafel	1.390,00 €

2. Urnenreihengrabstätten

2.1 Anonymes Urnengrab	780,00 €
2.2 Anonymes bepflanztes Urnengrab	910,00 €
2.3. Urnenreihengrab an der Stele mit Bronzetafel	880,00 €

3. Erdwahlgrabstätten

3.1 Einzelwahlgrab	1.030,00 €
3.2 Doppelwahlgrab	1.210,00 €
3.3 Dreistellige Grabstätte	1.390,00 €
3.4 Vierstellige Grabstätte	1.570,00 €
3.5 Fünfstellige Grabstätte	1.750,00 €
3.6 Sechstellige Grabstätte	1.930,00 €
3.7 Achtstellige Grabstätte	2.290,00 €
3.8 Zehnstellige Grabstätte	2.650,00 €
3.9 Zwölfstellige Grabstätte	3.010,00 €
3.10 Rasenwahlgrab Einzel (pflegefrei)	1.050,00 €
3.11 Rasenwahlgrab Doppel (pflegefrei)	1.320,00 €
3.12 Rasenwahlgrab Dreier (pflegefrei)	1.610,00 €
3.13 Rasenwahlgrab Vierer (pflegefrei)	1.890,00 €
3.14 Rasenwahlgrab mit trapezförmiger Einfassung einstellig	1.090,00 €

3.15 Rasenwahlgrab mit trapezförmiger Einfassung zweistellig	1.420,00 €
3.16 Rasenwahlgrab mit trapezförmiger Einfassung dreistellig	1.770,00 €
4. Urnenwahlgrabstätten	
4.1 Einzelwahlgrab	970,00 €
4.2 Doppelwahlgrab	970,00 €
4.3 bepflanztes Doppelwahlgrab	1.150,00 €
II. Kapellen- und Leichenhallennutzung	
1.1 Kapellennutzung	390,00 €
1.2 Leichenhallennutzung	200,00 €
III. Bestattungen/ Ausbettungen	
1. Erdbestattungen	
1.1 Erdbestattungen auf Grabstätten (nach I.1 und I.3)	590,00 €
1.2 Urnenbeisetzungen (nach I.2 und I.4)	150,00 €
2. Öffnen und Schließen eines Grabes	
2.1 Öffnen und Schließen eines pflegefreien Urnengrabes	130,00 €
2.2 Öffnen und Schließen eines pflegefreien Erdgrabes	530,00 €
3. Fertigrasen	
3.1 Fertigrasen für Rasenreihengräber (Erdgrab)	60,00 €
3.2 Fertigrasen für Rasenreihengräber (Urnengrab)	13,00 €
4. Ausbettungen	
4.1 Ausbettung eines Sarges	730,00 €
4.2 Ausbettung einer Urne	110,00 €
IV. Einebnungen	
1.1 je Sarggrabstelle	100,00 €
1.2 je Rasenreihengrabstelle	20,00 €
1.3 je Urnengrabstelle	60,00 €
V. Verwaltungsgebühren	
1.1 Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen einschließlich des Fundamentes je Grabstätte und der Prüfung der Standfestigkeit für pflegepflichtige Gräber	19,00 €
1.2 Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen einschließlich des Fundamentes je Grabstätte und der Prüfung der Standfestigkeit für pflegefreie Gräber	18,00 €
1.3 Anschreiben an die Nutzungsberechtigten wegen Grabpflege	14,00 €
1.4 Anschreiben an die Nutzungsberechtigten aus anderen Gründen die der Nutzungsberechtigte zu vertreten hat	14,00 €
1.5 Adressermittlungen einfach (bis zwei Einwohnermeldeämter)	14,00 €
1.6 Adressermittlungen aufwendig (mehr als zwei Einwohnermeldeämter)	28,00 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Burgwedel, den 12.12.2022

STADT BURGWEDEL

Wendt
Bürgermeisterin